

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Ahrweiler für die Kreissparkasse Ahrweiler vom 15.11.1983, zuletzt geändert am 12.12.2002, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom _____

Der Kreistag hat aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GVBl. S. 98), BS 2020-2, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Sparkassengesetzes (SpkG) vom 01.04.1982 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. S. 547) am 23.06.2006 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Ahrweiler für die Kreissparkasse Ahrweiler vom 15.11.1983 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse hat ihren Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler; sie ist im Handelsregister Koblenz unter HR A 12864 eingetragen.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Unbeschadet der Regelung des § 30 a SpkG haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten; soweit Stammkapital durch Einlagen gebildet wurde, ist die Haftung des Trägers hierauf beschränkt.

3. § 10 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen werden in der Rhein-Zeitung und dem General-Anzeiger, jeweils Ausgabe für den Landkreis Ahrweiler, veröffentlicht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat